

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: Unfallversicherung 60Plus

muki[®]

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern, Kapseln und Menisci
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt und Schlaganfall
- ✓ Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Rettung von Menschen, Tieren und Sachen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Unfallkosten z.B. Heil-, Bergungs- und Rückholkosten
- ✓ Kosmetische Operationen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten
- ✗ Unfälle:
 - ✗ von fliegendem Personal, Privat- und Sportflieger
 - ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben
 - ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben
 - ✗ bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - ✗ bei Kampfsportarten z.B. Boxen, Karate
 - ✗ bei aggressiven Mannschaftssportarten mit erhöhtem Körperkontakt z.B. American Football, Eishockey
 - ✗ bei Extremsportarten z.B. Downhill, Motocross
 - ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte, Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen
- ! Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden, reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! Abzug der Vorinvalidität
- ! Berufsgruppe z.B. Hoch- u. Tiefbau, Tischler, ...
- ! Bei Nichtbenützung von Sicherheitsgurt/ Sturzhelm
- ! Die Progressionstafel kommt nicht zur Anwendung, die Leistungsauszahlung erfolgt linear.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.



Welche Verpflichtungen habe ich? (Fortsetzung)

- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polize erhalten, informieren Sie den muki VVaG schriftlich, wenn sich etwas ändert, z.B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Die Prämien sind fristgerecht im Vorhinein zu bezahlen.
- Sie melden dem muki VVaG einen Versicherungsfall so schnell wie möglich.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z.B. sind Rechnungen, ärztliche Unterlagen und Untersuchungsergebnisse an den muki VVaG zu übermitteln.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Wichtige Änderungen, z.B. eine Adressänderung, eine Änderung der Sozialversicherung, der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung oder die Kostenerstattung von dritter Seite – etwa durch die Sozialversicherung, sind bekanntzugeben.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Vertragsdauer 10 Jahre. Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss vom Vertrag zurücktreten.
 - Danach können Sie den Vertrag erst wieder zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
 - Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.